

## Alterseinkünftegesetz (AltEinkKG)

### Jahrzehnte bewährte Vorteile entfallen ab 2005

Ab dem 01.01.2005 werden Alterseinkünfte schrittweise individuell besteuert werden. Der Gesetzgeber spricht zukünftig nicht mehr vom 3-Säulen-Modell, sondern vom 3-Schichten-Modell. Ein Überblick:

Schicht	Produkte	Förderung ab 2005
<b>1. Basisversorgung</b>	a) Gesetzliche Rente b) berufsständische Versorgung c) Private Renten Neu ab 2005: nicht vererbbar, nicht beleihbar, Fälligkeit ab 60. Lebensjahr	- Beitrag bis 20.000 € für Alleinstehende, - Beitrag bis 40.000 € für Verheiratete - 2005: davon 60% jährlich 2% steigend - Ab 2025: 100% - Abzüglich Arbeitgeberanteile!
<b>2. Kapitalgedeckte Zusatzversorgung</b>	a) Betriebliche Altersversorgung b) Riester-Rente	- Keine Pauschalbesteuerung für neue Direktversicherungen, - dafür Erhöhung der bisherigen Förderung um 1.800 € jährlich
<b>3. Kapitalprodukte</b>	Ab dem 01.01.2005 abgeschlossene private Lebens- und Rentenversicherungen	Kapitalauszahlung voll steuerpflichtig, es sei denn: Auszahlung nach dem 60. Lebensjahr, Laufzeit mindestens 12 Jahre, dann werden die Erträge (Versicherungsleistung minus entrichtete Beiträge) nur zu 50% besteuert.

### Besteuerung gesetzlicher Renten ab 2005

**Aktuelle Altersrenten, sowie Renten, die im Jahr 2005 zum ersten Mal gezahlt werden, erhalten einen Besteuerungsanteil von 50%.**

#### Beispiel:

Jahresrente 2005	€ 12.000
Freibetrag 50% = € 6.000	
Besteuerungsanteil 50%	€ 6.000
Werbungskosten zu versteuern	€ 102
	€ 5.898

Dieses gilt auch für Bezieher einer privaten Rente nach der „Basisversorgung“ aus der 1. Schicht.

Der persönliche Rentenfreibetrag (im Beispiel € 6.000) bleibt zeitlebens konstant. Rentenerhöhungen werden zu 100% steuerpflichtig. Das zu versteuernde Einkommen ändert sich:

Jahresrente mit Erhöhungen	€ 14.400
Rentenfreibetrag aus 2005	€ 6.000
Werbungskosten zu versteuern	€ 102
	€ 8.298

Der Besteuerungsanteil steigt für Neurentner um jährlich 2%, ab 2021 um 1%. Ab 2040 beträgt der Besteuerungsanteil für Neurentner 100%. J.E.

### Editorial

*Liebe Leserinnen und Leser,*

*mein Name ist Sandra Ehlert. Mit meinen 30 Jahren bin ich nicht nur die Jüngste, sondern auch noch recht jung im Unternehmen. Seit März dieses Jahres verstärke ich das Team von Plückthun und Partner.*

*Die Ausbildung zur Versicherungskauffrau und das anschließende Studium zur Versicherungsfachwirtin absolvierte ich bei der INTER, einem Privaten Krankenversicherungsunternehmen, in Rostock. Anschließend war ich als Sachbearbeiterin bei der DBV-Winterthur in Hamburg im gewerblichen Haftpflichtbereich tätig.*

*Im Frühjahr packte mich das Fernweh und es zog mich nach München. Die Stadt und die Umgebung gefallen mir sehr gut, obwohl ich zugeben muss, dass mir die Seeluft schon etwas fehlt. Aber die Kollegen von Plückthun und Partner haben mich sehr nett aufgenommen.*

*Als Sachbearbeiterin stehe ich Ihnen und den Kundenberatern gern hilfreich zur Seite.*

*Herzliche Grüße Ihre  
Sandra Ehlert*

### Inhalt

- **Alterseinkünftegesetz (AltEinkKG)**
  - 3-Schichten-Modell..... 1
  - Rentenbesteuerung ab 2005..... 1
  - 7 Tipps für steuerfreien Vertrag..... 3
- **Haftpflichtversicherung**
  - Rückrufkosten absichern ..... 2
  - Existenzsicherung durch ausreichende Deckungssummen .... 2
  - Haftung für übergreifende Feuerschäden ..... 2
- **Versicherungslexikon**
  - Manager-Rechtsschutz ..... 4
- **Gesundheitsreform**
  - Weitere Einschnitte ..... 4
- **Aus der Schadenpraxis**
  - Hausratversicherung ..... 4

Neues Geräte- und Produktsicherheitsgesetz

# Rückrufkosten-Haftpflichtversicherung für Unternehmen immer wichtiger

**Am 1. Mai 2004 ist ein neues Geräte- und Produktsicherheitsgesetz in Kraft getreten. Experten gehen von einer Verschärfung der Produkthaftung aus und rechnen mit einer Zunahme von Rückrufaktionen. Die Notwendigkeit einer Rückrufkosten-Haftpflichtversicherung gewinnt somit immens an Bedeutung.**

Immer neue Hiobsbotschaften in der Presse machen deutlich, dass Rückrufaktionen in den letzten Jahren



erheblich zugenommen haben. Nach dem aktuellen Gesetz sind umfangreiche Maßnahmen notwendig, die Sicherheit und Gesundheit von Verbrauchern und unbeteiligten Dritten schützen sollen. So sind u.a. angemessene Vorkehrungen zur Vermeidung

von Gefahren zu treffen, zur Durchführung von wirksamen Warnungen und Rückrufaktionen.

Ein weiterer Schritt in Richtung amerikanische Rechtsverhältnisse ist die Selbstanzeigespflicht: Nach dem neuen Gesetz sind Hersteller und Importeure nun gezwungen, die Verbraucherschutzbehörden über eine Personenschadengefahr zu informieren, die von einem durch sie vertriebenen Produkt ausgeht. Auch von Teilprodukten kann eine Gefährdung ausgehen. Die Zulieferer dieser Produkte müssen im Falle eines Rückrufes damit rechnen, vom Hersteller für die entstandenen Kosten in Anspruch genommen zu werden.

Zur Durchsetzung des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes haben die Behörden weitreichende Befugnisse erhalten: Wenn der Hersteller oder Händler seiner Pflicht zum Rückruf gefährdender Produkte nicht nachkommt, können die Behörden selbst die Öffentlichkeit warnen und den Rückruf und die Vernichtung der unsicheren Produkte anordnen. Somit steht es nicht mehr nur im eigenen Ermessen des Her-

stellers oder Händlers, ob eine Rückrufaktion gestartet wird. Die bisher nur aus gefestigter Rechtsprechung bestehende Rückrufverpflichtung ist somit jetzt gesetzlich vorgeschrieben.

Eine Betriebs-Haftpflichtversicherung deckt lediglich die Schadenersatzansprüche Dritter aus bereits eingetretenen Personen- und Sachschäden. Daher bieten einige Versicherer für die genannten Risiken eine Rückrufkosten-Haftpflichtversicherung an. Diese Versicherung deckt die Kosten der Schadenverhütung, wenn eine gesetzliche Rückrufverpflichtung für den Versicherungsnehmer besteht. M.P.

## Versichert sind die Kosten für:

- Benachrichtigungen und Produktwarnungen für Verbraucher
- Vorsortierung, Rücktransport, Überprüfung und Zwischenlagerung der betroffenen Produkte
- Austausch des Gesamtproduktes oder einzelner Teile
- Beseitigung und Vernichtung der Produkte
- Ablauf und Erfolgskontrolle der Rückrufaktion
- Abwehr unberechtigt veranlasster Rückrufe Dritter

## Betriebshaftpflicht Existenzsicherung

**In der Betriebshaftpflichtversicherung sind Existenz bedrohende Risiken durch verschuldete Personen-, Sach- und Vermögensschäden bis zur Höhe der vertraglich vereinbarten Deckungssumme versichert.**

Eine ausreichende Deckungssumme ist grundsätzlich wichtig. Auch bei Änderung oder Erweiterung Ihres Tätigkeitsbereiches ist die Deckungssumme entsprechend anzupassen. Für Personen- und Sachschäden können Sie unterschiedliche Deckungssummen vereinbaren; eine pauschale Deckungssumme ist auch möglich. „Wählen Sie im Zweifel immer die höhere Deckungssumme.“ S.B.

## Umwelthaftung

### Haftung für übergreifende Feuerschäden

**Die Umwelthaftpflicht Basisversicherung deckt auch das Risiko ab, wenn aufgrund eines Feuers, das von dem Versicherungsgrundstück ausgeht, Schadenersatzansprüche von Dritten an den Versicherungsnehmer gerichtet werden.**

#### Beispiel:

In einem Reisebüro wurde am Abend vergessen, die Kaffeemaschine auszuschalten. In der Nacht überhitzt die Kaffeemaschine und entfacht einen Brand, der auf das benachbarte Wohngebäude übergreift. Der Eigentümer des Wohngebäudes richtet seine Schadenersatzansprüche an den Inhaber des Reisebüros.

Die Umwelthaftpflicht Basisversicherung beschränkt die Haftung auf Schadenereignisse, die durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugkörperabsturz oder -aufprall von dem Versicherungsgrundstück ausgehen.

Versichert sind die Sach- und Vermögensfolgeschäden.

In den aktuellen Betriebshaftpflichtbedingungen sind diese übergreifenden Schäden im Rahmen der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung in der Regel mit einer selbstständigen Deckungssumme mitversichert. Eine Erhöhung dieser Deckungssumme ist unabhängig von der Summe für Personen- und Sachschäden individuell möglich. S.B.

## Alterseinkünftegesetz (AltEinkG)

### 7 Tipps, wie Sie sich eine steuerfreie Lebensversicherung sichern

**Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 06.03.2002, hatte die unterschiedliche Behandlung von gesetzlichen Renten und Beamtenpensionen für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber wurde so verpflichtet, diese Ungleichbehandlung bis zum 01.01.2005 zu beseitigen.**



Das derzeit geltende Steuerprivileg für Kapital bildende Lebens- und Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht wird mit In-Kraft-Treten des Alterseinkünftegesetzes (AltEinkG) für Neuverträge ab dem 01.01.2005 abgeschafft. Wichtig: Auf bestehende Verträge hat die neue gesetzliche Regelung keine Auswirkung.

Sichern Sie sich jetzt die volle steuerfreie Kapitalauszahlung zu Ihrem Wunschtermin. Denn bei einem Vertragsabschluss mit dem spätesten Beginn 01.12.2004 und Einlösung des ersten Beitrages bis zum 31.12.2004 sichern Sie sich das bisher geltende Steuerprivileg bis zum Vertragsablauf.

**Sie erhalten nun 7 Tipps, wie Sie der Steuer dieses Jahr noch ein Schnippchen schlagen können:**

#### 1. Altersvorsorge durch steuerfreie Kapitalauszahlungen stärken

Durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen werden Altersbezüge zukünftig deutlich stärker besteuert werden. Da macht es Sinn, die Altersvorsorge durch eine steuerfreie Kapitalauszahlung zusätzlich zu ergänzen.

zen. Sie sichern sich so einen Mix aus steuerfreiem Kapital und einer steuerpflichtigen gesetzlichen Rente. Eine private Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht bietet sich an. Diese gibt es als fondsgebundene Rente oder in der klassischen Form mit einem Garantiezins.

#### 2. Steuerfreies Kapital vor Vollendung des 60. Geburtstags sichern

Nach den neuen gesetzlichen Regelungen werden Kapitalauszahlungen vor Vollendung des 60. Lebensjahres zukünftig zu 100% steuerpflichtig. Sichern Sie sich jetzt noch Ihren Wunschtermin vor Ihrem 60. Geburtstag. Sie müssen lediglich die zur Zeit gültige steuerliche Mindestlaufzeit von 12 Jahren einhalten.

#### 3. Eine steuerfreie Auszahlung für Kinder und Enkelkinder sichern

Eltern oder Großeltern schließen für die Kinder eine langfristige Rentenversicherung ab und sichern so den Kindern ein steuerfreies Kapital. Bei langen Vertragslaufzeiten kommen durch Zins- und Zinseszinsseffekte auch bei kleinen Beiträgen sehr interessante Kapitalauszahlungen heraus. Zur Sicherung der Ausbildung sind kürzere Vertragslaufzeiten ab 12 Jahren empfehlenswert.

#### 4. Letzte Chance für eine Direktversicherung über den Arbeitgeber

In diesem Jahr besteht die letzte Möglichkeit eine Direktversicherung mit steuerfreiem Kapitalwahlrecht abzuschließen. Unter bestimmten Voraussetzungen sparen Sie bis 2008 zusätzlich Sozialversicherungsbeiträge.

#### 5. Dynamik in bestehende Verträge (wieder) einschließen

Dynamische Anpassungen von Verträgen, die vor dem 01.01.2005 begonnen haben, fallen unter das alte Steuerrecht. Somit sind Kapitalauszahlungen aus dynamischen Anpassungen ab 2005 für „Altverträge“ auch weiterhin steuerfrei. Anderslautende Meldungen in der Presse sind falsch. Es macht also Sinn, in bereits bestehenden Verträgen die dynamische

Anpassung zu belassen oder sogar wieder einzuschließen.

#### 6. Einmalbeitrag in Beitragsdepot

Eine sehr beliebte Form, jetzt steuerpflichtiges Kapital in den steuerfreien Raum zu verlagern.

Das funktioniert wie folgt:

Sie zahlen einen Einmalbetrag von zum Beispiel 10.000 EUR beim Lebensversicherer in ein Beitragsdepot. Von der Einzahlung und den Zinsen wird über 5 Jahre der Beitrag für eine Versicherung bezahlt. Der Vertrag läuft dann weitere 7 Jahre beitragsfrei (5 + 7 Modell). Die Zinsen im Beitragsdepot sind in den ersten fünf Jahren steuerpflichtig. Alle Erträge aus der Rentenversicherung sind aber über die gesamte Laufzeit von 12 Jahren steuerfrei. Sie erhalten zum Vertragsablauf eine steuerfreie Kapitalauszahlung. Höhere Einmalbeiträge und längere Vertragslaufzeiten sind selbstverständlich möglich.

#### 7. Erbschaftssicherung

Eine besondere Variante zum Beitragsdepot, hier aber mit zusätzlicher Absicherung im Pflegefall.

Beispiel:

Eine 60-jährige Frau (Mann) zahlt in ein Beitragsdepot ca. EUR 22.500 (ca. 16.000 EUR) ein und kann nach 12 Jahren aus folgenden Optionen auswählen:

- das Recht auf Abschluss einer Pflegerentenversicherung ohne Gesundheitsprüfung, bei Pflegestufe III bis 1.500 EUR monatlicher Leistung, finanziert aus der Ablaufleistung einschließlich der Überschussbeteiligung.
  - Eine lebenslange garantierte Altersrente von monatlich ca. 167,00 EUR (132,00 EUR) zuzüglich Überschussbeteiligung.
  - Rückzahlung eines Garantiekapitals von 23.469 EUR (16.462 EUR) zuzüglich Überschussbeteiligung.
- Innerhalb der zwölfjährigen Aufschubzeit wird für den Todesfall der versicherten Person eine Beitragsrückgewähr an die Erben vereinbart.

**Fazit: Schieben Sie Ihre Entscheidung nicht heraus. Nur Ihr rechtzeitiges Handeln sichert Ihnen Steuerfreiheit!** T.B.

## Versicherungslexikon Manager Rechtsschutz

**Geschäftsführer und Vorstände sind keine Arbeitnehmer, sondern gesetzliche Vertreter der juristischen Person, mit der sie einen Anstellungsvertrag geschlossen haben.**

Arbeitsrechtliche Differenzen aus diesem Anstellungsvertrag sind über eine klassische Privatrechtsschutzversicherung jedoch nicht mitversichert.

Teure Rechtsstreitigkeiten können Sie mit einer Manager Rechtsschutzversicherung versichern. Neben dem Versicherungsschutz ab Gericht ist auch die außergerichtliche Interessenwahrnehmung versicherbar. Mit einem zusätzlichen Vermögensschaden Rechtsschutz (wenn Sie aufgrund von gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen wegen des Ersatzes von Vermögensschäden in Anspruch genommen werden) und einem Spezial Straf Rechtsschutz (Straf- und Ordnungswidrigkeiten-, disziplinar- und standesrechtliche Verfahren) können Sie den Deckungsumfang gezielt erweitern. S.B.

## Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) Gesundheitsreform bringt weitere Einschnitte

**Als Mitglied der GKV müssen Sie seit dem 1.7.2004 weitere Einschnitte hinnehmen. An diesem Tag trat die neue Heilmittelrichtlinie in Kraft.**

Als Heilmittel gelten Maßnahmen wie Massagen, Krankengymnastik, Ergotherapien oder Sprech- und Stimmtherapien. Eine Neufassung ist nötig geworden, weil die Ausgaben für Heilmittel seit 2001 um über 20 % gestiegen sind.

Neben den Verordnungsregeln haben sich auch Ihre Zuzahlungen geändert. Bisher mussten Sie sich mit 15 % an den Kosten beteiligen. Jetzt beträgt Ihre Selbstbeteiligung 10 % zuzüglich 10 Euro je Verordnung.

Bei voraussichtlich kurzfristigem Verlauf einer Erkrankung dürfen Sie sich nur noch einmalig bis zu 6 Behandlungen für physikalische Therapien und 10 für Ergotherapien sowie Stimm- und Sprechtherapien verordnen lassen. Rechnet der Arzt mit einem langfristigen Verlauf ist auch

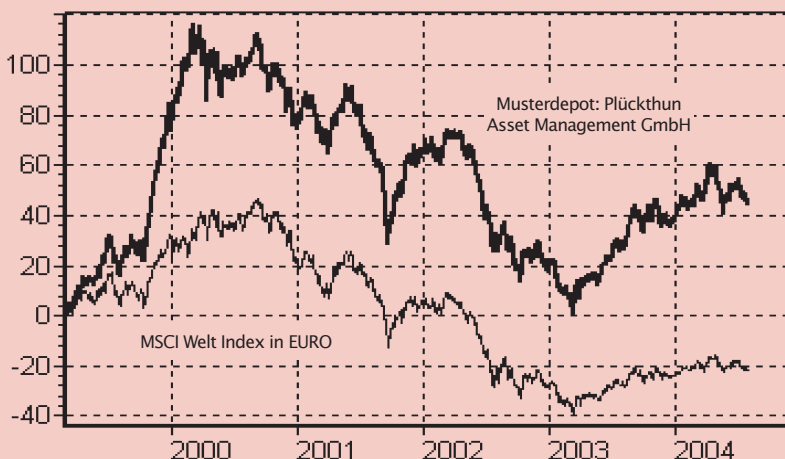
die Verordnung von bis zu 50 Behandlungen möglich. Noch längerfristige Verordnungen sind bei medizinischer Notwendigkeit möglich, wenn dies vom Arzt begründet und von der Krankenkasse vorher genehmigt wird.

Ihre Krankheitskosten wurden bisher in der Regel nach dem Sachleistungsprinzip mit Hilfe Ihrer Chipkarte abgerechnet. Seit dem 01.01.2004 haben Sie nun auch als pflichtversichertes Mitglied der GKV die Möglichkeit, für die Behandlung beim Arzt und Zahnarzt mit Ihrer Krankenkasse das Kostenerstattungsprinzip zu vereinbaren. Sie heben sich damit auf den Privatpatientenstatus. Mit allen Vorteilen, zum Beispiel bei der Terminvereinbarung mit dem Arzt Ihres Vertrauens.

Eine private Zusatzversicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz für den größten Teil der Kosten, die von Ihrer Krankenkasse nicht übernommen werden.

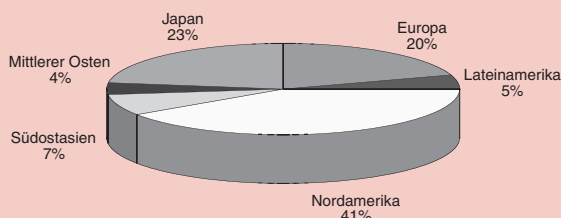
M.W.

### Wertentwicklung Vermögensverwaltung Plückthun Asset Management GmbH, Musterdepot Aktienfonds



Die durchschnittliche Wertentwicklung des Musterdepots seit 6.3.99 beträgt 7,22% p.a. Verglichen dazu beträgt die durchschnittliche Wertentwicklung des Vergleichsindizes MSCI-Welt -4,43% p.a.

### Länder- und Regionengewichtung: Musterdepot Aktienfonds



Die Tortengraphik zeigt die regionale Aufteilung des Musterdepots zum 27.07.04.

## Impressum

### Plückthun und Partner-aktuell

Informationen für Kunden und Geschäftsfreunde



#### Herausgeber:

Plückthun und Partner GmbH  
Versicherungsmakler  
Agnesstraße 5a  
80801 München  
Telefon (0 89) 27 82 54 - 0  
Telefax (0 89) 27 82 54 - 44  
E-Mail pup@plueckthun.de



#### Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,  
Versicherungsbetriebswirt/DVA  
Friedrich-Ebert-Damm 111,  
22047 Hamburg

**Wichtiger Hinweis:** Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos keine Haftung.